

# Corona

**Ab dem 24.11.2021 darf die Praxis gem. Infektionsschutzgesetz grundsätzlich nur noch von den Patienten ohne einen COVID-Testnachweis betreten werden.**

Für Bezugspersonen ohne deren Mitwirkung die Durchführung der Behandlung nicht möglich wäre (z. B. Eltern von jüngeren Kindern oder für notwendige Beratungen bei minderjährigen Patienten), gilt dies gemäß Kassenärztlicher Bundesvereinigung ebenfalls.

Andere Menschen dürfen die Praxis nur betreten, wenn sie getestete Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind und einen Testnachweis mit sich führen. Die zugrunde liegende Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen. Alle Besucher sind verpflichtet, einen entsprechenden Nachweis auf Verlangen vorzulegen.

Dies betrifft auch vollständig geimpfte oder genesene Personen.

Zum Infektionsschutz bitten wir Begleitpersonen unserer Patienten möglichst außerhalb der Praxis auf die Patienten zu warten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis !

Dr. Marco Nazet und Dr. Gerhard Kluge